
SICHERHEITSDATENBLATT

Version 1.2
Überarbeitet am 24.07.2015
Ersetzt Version: 1.1

SDB Nummer 300000040450
Datum 25.02.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikation : Gasgemisch

Siehe Abschnitt 3 bezüglich REACH-Informationen

1.2 Relevante, identifizierte Verwendungen der Substanz oder des Gemisches und nicht empfohlene Verwendungen

Verwendung des Stoffes/Gemisches : Allgemein Industrie

Nutzungseinschränkungen : Keine Daten verfügbar.

1.3 Einzelheiten über die Bezugsquelle des Sicherheitsdatenblattes : Air Products GmbH
Hüttenstr. 50
45527 Hattingen
Deutschland
USt-IDNr. DE125312278

E-Mail-Adresse – Technische Informationen : GASTECH@airproducts.com

Telefon : (49) (2324) 6890

1.4. Notrufnummer : 0800-181-7059
Gif tinformationszentrum-Nord 0551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Klassifikation der Substanz oder des Gemisches

Gase unter Druck - Verdichtetes Gas. H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme/-symbole



SICHERHEITSDATENBLATT

Version 1.2
Überarbeitet am 24.07.2015

SDB Nummer 300000040450
Datum 25.02.2019

Signalwörter Achtung

Gefahrenerklärungen:

H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Vorsorgliche Erklärungen:

Lagerung : P403: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Eine Rückstausicherung im Leitungssystem verwenden.
Ausrüstung benutzen, die für den Flaschendruck ausgelegt wurde.
Das Ventil nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen.
Lesen und befolgen Sie vor der Verwendung das Sicherheitsdatenblatt (SDS).
Deutlicher Geruch nach faulen Eiern.
Bei Geruchsermüdung kann diese warnende Eigenschaft verloren gehen.
Eine längere Exposition gegenüber Gas kann die Fähigkeit, Sulfide zu riechen, beeinträchtigen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/angaben zu Bestandteilen

Stoff/Gemisch : Gemisch

Inhaltsstoffe	EINECS / ELINCS Nummer	CAS Nummer	Konzentration (Volumenanteil)
Hydrogensulfid	231-977-3	7783-06-4	15 PPM
Kohlenstoffmonoxid	211-128-3	630-08-0	50 PPM
Methan in gasförmigem Zustand	200-812-7	74-82-8	2,5 %
Sauerstoff	231-956-9	7782-44-7	18 %
Stickstoff	231-783-9	7727-37-9	> 79,49%

Inhaltsstoffe	Klassifizierung (CLP)	REACH-Registrier nr.
Hydrogensulfid	Flam. gas 1 ;H220 Press. Gas (Liq.) Acute Tox. Inha 2 ;H330 Aquatic Acute 1 ;H400 STOT SE 3 ;H335	
Kohlenstoffmonoxid	Flam. gas 1 ;H220 Press. Gas (Comp.) ;H280 Repr. 1A ;H360d Acute Tox. Inha 3 ;H331	01-2119480165-3 9

SICHERHEITSDATENBLATT

Version 1.2
Überarbeitet am 24.07.2015

SDB Nummer 300000040450
Datum 25.02.2019

	STOT RE 1 ;H372	
Methan in gasförmigem Zustand	Flam. gas 1 ;H220 Press. Gas (Comp.) ;H280	
Sauerstoff	Ox. Gas 1 ;H270 Press. Gas (Comp.) ;H280	
Stickstoff	Press. Gas (Comp.) ;H280	

Wenn keine REACH-Registriernummern erscheinen, ist die Substanz entweder von der Registrierung ausgenommen, erfüllt nicht das Mindestumschlagvolumen zur Registrierung oder das Registrierungsdatum ist noch nicht fällig. Siehe Abschnitt 16 für den Volltext aller relevanten R-Sätze und H-Sätze.

Die Konzentration ist nominal. Die genaue Zusammensetzung des Produktes entnehmen Sie bitte dem technischen Merkblatt von Air Products.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Ärztlichen Rat einholen. Bei Atemstillstand oder verlangsamter Atmung künstlich Beatmen. Möglicherweise ist Sauerstoffzufuhr erforderlich. Bei Herzstillstand sollte entsprechend geschultes Personal umgehend mit kardiopulmonaler Reanimation beginnen.

Verschlucken : Das Aufatmen von Erbrochenem verhindern. Drehen Sie den Kopf des Opfers zur Seite.

Einatmen : An die frische Luft gehen.

4.2 Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut wie auch verzögert

Symptome : Keine Daten verfügbar.

4.3 Indikation für sofortige ärztliche Betreuung und erforderliche Spezialbehandlung

Behandlung : Behandlung mit Sauerstoff unter erhöhtem Druck ist das wirksamste Mittel gegen Kohlenmonoxidvergiftung und verringert die biologische Halbwertszeit des Carboxyhämoglobin erheblich. Ist eine Anlage zur Druckbehandlung mit Sauerstoff nicht verfügbar, wird trotz der geringeren Wirksamkeit eine Beatmung mit reinem Sauerstoff über eine Maske empfohlen. Stimulierende Medikamente sind nicht angezeigt. Die giftige Wirkung auf das Zentralnervensystem kann eine Atmungsparalyse verursachen, die eine künstlichen Beatmung nötig machen kann. Das Reizen der tief liegenden Lungenteile kann eine chemische Lungenentzündung sowie Lungenödem zur Folge haben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂).

SICHERHEITSDATENBLATT

Version 1.2
Überarbeitet am 24.07.2015

SDB Nummer 300000040450
Datum 25.02.2019

Trockenlöschmittel.
Trockensand.
Kalksteinpulver.

Aus Sicherheitsgründen
ungeeignete Löschmittel

: Keine Daten verfügbar.

Spezielle Gefahren
aufgrund der Substanz
oder des Gemisches

: Keine Daten verfügbar.

5.3 Hinweise für
Feuerwehrmänner

: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig,
umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche
Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstung und
Notfallverfahren

: Personen in Sicherheit bringen.

6.2
Umweltschutzmaßnahme
n

: Einen Damm errichten der die Ausbreitung verhindert.

6.3 Methoden und
Material zur Eindämmung
und Reinigung

: In einem für chemischen Abfall geeigneten Behälter unterbringen.

Zusätzliche Hinweise

: Wenn möglich, Austritt des Produktes stoppen.

6.4 Verweis auf weitere
Abschnitte

: Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 8 & 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Siehe Abschnitt 1 oder erweitertes Sicherheitsdatenblatt, falls anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Version 1.2
Überarbeitet am 24.07.2015

SDB Nummer 300000040450
Datum 25.02.2019

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Grenzwerte

Expositionsgrenzwert(e)

Hydrogensulfid	AGW: TRGS 900	5 ppm	7,1 mg/m ³
Kohlenstoffmonoxid	AGW: TRGS 900	30 ppm	35 mg/m ³

Gegebenenfalls sind weitere Angaben im erweiterten Anhang des Sicherheitsdatenblatts aufgeführt.
(Stoffsicherheitsbewertung)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Leicht zugängliche Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen bereitstellen.
Natürliche oder explosionsichere Belüftung gewährleisten, um die Konzentration des Produktes in der Raumluft unterhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte zu halten.

Persönliche Schutzausrüstung

- Handschutz : Bei der Arbeit mit Chemikalien müssen stets chemikalienresistente, undurchlässige Handschuhe, die einem anerkannten Standard entsprechen, getragen werden, wenn dies nach einer Gefährdungsbeurteilung erforderlich ist.
- Spezialanweisungen betreffend Schutz und Hygiene : Leicht zugängliche Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen bereitstellen.
- Kontrollen der Umweltbelastung : Gegebenenfalls sind weitere Angaben im erweiterten Anhang des Sicherheitsdatenblatts aufgeführt. (Stoffsicherheitsbewertung)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

- (a/b) Aggregatzustand/Farbe : Verdichtetes Gas. Farblos.
- (c) Geruch : Nicht bestimmt.
- (c) Geruch : Das Gemisch enthält eine oder mehrere Komponente(n) mit folgendem Geruch: Keine Warnung durch Geruch. Faule Eier.
- (e) Relative Dichte : 0,9814 (Luft = 1) Leichter als Luft, bzw. Dichte ähnlich der von Luft.
- (f) Schmelzpunkt / Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar.
- (g) Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar.
- (h) Dampfdruck : Keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Version 1.2
Überarbeitet am 24.07.2015

SDB Nummer 300000040450
Datum 25.02.2019

(i) Wasserlöslichkeit	: Keine Daten verfügbar.
(j) Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	: Nicht anwendbar.
(k) pH-Wert	: Nicht anwendbar.
(l) Viskosität	: Nicht anwendbar.
(m) Partikeleigenschaften	: Keine Daten verfügbar.
(n) Untere und obere Explosions / Entflammbarkeitsgrenzen	: Keine Daten verfügbar.
(o) Flammpunkt	: Nicht anwendbar.
(p) Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar.
(q) Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosionsgefahr	: Keine Daten verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar.
Molekulargewicht	: 28,42 g/mol
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Siehe Produktklassifikation in Abschnitt 2
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	: Beziehen Sie sich bitte auf die Abschnitte, die sich mit der Möglichkeit gefährlicher Reaktionen bzw. unverträglichen Materialien befassen.
10.2 Chemische Stabilität	: Stabil unter normalen Bedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	: Keine Daten verfügbar.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	: Keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

Version 1.2
Überarbeitet am 24.07.2015

SDB Nummer 300000040450
Datum 25.02.2019

10.5 Unverträgliche Materialien : Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Schwefelverbindungen.
Wasserstoff.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben über toxikologische Wirkungen

Wahrscheinliche Expositionswege

Keine Daten verfügbar. Akute Toxizität

Akute orale Toxizität : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Akute inhalative Toxizität : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Einatmen - Inhaltsstoffe

Hydrogen sulphide

LC50 (1 h) : 712 ppm

Spezies : Ratte.

Carbon monoxide

LC50 (1 h) : 3760 ppm

Spezies : Ratte.

Akute dermale Toxizität : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Hautkorrosion/-reizung : Keine Daten verfügbar.

Ernste Augenschäden/Augenreizung : Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung. : Keine Daten verfügbar.

Chronische Toxizität oder Auswirkungen von langzeitiger Exposition

Cancerogenität : Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Keimzellmutagenität : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) : Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) : Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr : Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Toxizität für andere Organismen : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Bioakkumulation - Inhaltsstoffe

Carbon monoxide Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Erdboden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der Bewertung persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoffe (PBT) und sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer Stoffe (VPVB)

Gegebenenfalls sind weitere Angaben im erweiterten Anhang des Sicherheitsdatenblatts aufgeführt.
(Stoffsicherheitsbewertung)

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Wirkung auf die Ozonschicht

Ozonabbau Potenzial : Keine Daten verfügbar.

Treibhauspotenzial : Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 : Bitte wenden Sie sich an den Lieferanten, wenn Sie Fragen haben.
Abfallbehandlungsverfahren
en

SICHERHEITSDATENBLATT

Version 1.2
Überarbeitet am 24.07.2015

SDB Nummer 300000040450
Datum 25.02.2019

Verunreinigte Verpackungen : Behälter und ungenutzten Inhalt in Übereinstimmung mit Bundes-, Landes- und örtlichen Anforderungen entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

UN/ID-Nr. : UN1956
Offizielle Benennung für die Beförderung : VERDICHETES GAS, N.A.G., (Stickstoff, Sauerstoff)
Klasse oder Sparte : 2
Tunnelcode : (E)
Kennzeichnung(en) : 2.2
ADR/RID Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 20
Meeresschadstoff : Nicht

IATA

UN/ID-Nr. : UN1956
Offizielle Benennung für die Beförderung : Compressed gas, n.o.s., (Nitrogen, Oxygen)
Klasse oder Sparte : 2.2
Kennzeichnung(en) : 2.2
Meeresschadstoff : Nicht

IMDG

UN/ID-Nr. : UN1956
Offizielle Benennung für die Beförderung : COMPRESSED GAS, N.O.S., (Nitrogen, Oxygen)
Klasse oder Sparte : 2.2
Kennzeichnung(en) : 2.2
Meeresschadstoff : Nicht

RID

UN/ID-Nr. : UN1956
Offizielle Benennung für die Beförderung : VERDICHETES GAS, N.A.G., (Stickstoff, Sauerstoff)
Klasse oder Sparte : 2
Kennzeichnung(en) : 2.2
Meeresschadstoff : Nicht

Weitere Angaben

Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist. Der Fahrer muß die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muß wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist. Die Angaben zum Transport sind nicht dazu bestimmt, alle spezifischen aufsichtsrechtlichen Daten im

Zusammenhang mit diesem Material zu vermitteln. Vollständige Transportinformationen können Sie über einen Kundendienstmitarbeiter von Air Products beziehen.

ABSCHNITT 15: Vorschriften

15.1 Für Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz geltende Rechtsvorschriften, die für den Stoff oder das Gemisch spezifisch

Land	Vorschriftenverzeichnis	Meldung / Anmeldung
USA	TSCA	in der Liste aufgeführt.
EU	EINECS	in der Liste aufgeführt.
Kanada	DSL	in der Liste aufgeführt.
Australien	AICS	in der Liste aufgeführt.
Japan	ENCS	in der Liste aufgeführt.
Südkorea	ECL	in der Liste aufgeführt.
China	SEPA	in der Liste aufgeführt.
Philippinen	PICCS	in der Liste aufgeführt.

Wassergefährdungsklasse : Nicht wassergefährdend.
(WGK)

Andere Vorschriften

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Anlagen A und B des Europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. April 2015.

Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG).

Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSEB).

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV).

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV).

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS).

TRGS 201 Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.

TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.

TRGS 402 Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition.

TRGS 500 Schutzmaßnahmen,.

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte.

15.2 Stoffsicherheitsbewertung

Geltende EXPOSITIONSSZENARIEN sind über folgenden Link verfügbar: www.airproducts.com/esds/630-08-0

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

Gefahrenerklärungen:

H220 Extrem entzündbares Gas.

H270 Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidation smittel.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H331 Giftig bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H360d Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

SICHERHEITSDATENBLATT

Version 1.2
Überarbeitet am 24.07.2015

SDB Nummer 300000040450
Datum 25.02.2019

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Angabe der Methode:

Gase unter Druck Verdichtetes Gas. Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Berechnungsmethode

Abkürzungen und Akronyme:

ATE - Schätzwert der akuten Toxizität

CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

REACH - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

EINECS - Europäischen Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe

ELINCS - Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

CAS# - Chemical-Abstracts-Service-Nummer

PPE - persönliche Schutzausrüstung

Kow - Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

DNEL - abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

LC50 - für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 - für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

NOEC - Konzentration ohne beobachtete Wirkung

PNEC - abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RMM - Risikomanagementmaßnahme

OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

PBT - persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

STOT - spezifische Zielorgan-Toxizität

CSA - Stoffsicherheitsbeurteilung

EN - Europäische Norm

UN - Vereinte Nationen

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

WGK - Wassergefährdungsklasse

Wichtige Literatur und Datenquellen:

ECHA - Leitlinien zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern

ECHA - Leitlinien zur Anwendung der CLP-Kriterien

ARIEL-Datenbank

Erstellt von : Air Products and Chemicals, Inc. EH&S Produktsicherheitsabteilung (Product Safety Department)

Weitere Informationen finden Sie auf der Web-Seite der Produktverwaltung:

<http://www.airproducts.com/productstewardship/>

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde im Einklang mit geltenden europäischen Richtlinien erstellt. Es gilt für alle Länder, die diese Richtlinien in ihre nationale Gesetzgebung übernommen haben. Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und

SICHERHEITSDATENBLATT

Version 1.2
Überarbeitet am 24.07.2015

SDB Nummer 300000040450
Datum 25.02.2019

des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Die Angaben sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.
